



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießbübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

21. Jahrgang

Samstag, den 9. August 2014

Nr. 8 / 32. Woche

Neues Feuerwehrhaus eingeweiht

Am 18. Juli fand die Einweihungsfeier für das neue Steinbacher Feuerwehrhaus statt. Gleichzeitig konnte die Löschgruppe Steinbach auch den Schlüssel für ihr neues Feuerwehrauto aus den Händen von Bürgermeister Heiko Schilling entgegennehmen.

Als Gäste konnten u.a. der Landtagskandidat der Linken, Steffen Harzer, Kreisbrandmeister Steffen Wohlmann und zahlreiche Ortsbrandmeister umliegender Wehren und Kameraden von Stützerbach bis Röhnhild sowie den Pfarrer der Kirchgemeinde Waldau Herr Markus Heckert, der auch das neue TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug weihte, begrüßt werden.

Dazu Vertreter, der am Bau beteiligten Firmen sowie die Architektin Ines Sobelewski. Das neue Haus verfügt über eine große und kleine Fahrzeughalle, einen Sozialtrakt mit Umkleieräumen und Sanitäreinrichtungen und einer kleinen Küche. Das alles konnten die Gäste Freitag Abend bei einem Rundgang durch das Haus selbst in Augenschein nehmen.

„Für Steinbach ist der heutige Freitag ein ganz besonderer Tag“, betonte Bürgermeister Heiko Schilling. Zumal sie die Situation der

letzten Jahre kennen. Schon vor dem tragischen Unfall im August 2012 habe eigentlich schon festgestanden, dass es so wie bisher mit Gebäude und Fahrzeug nicht weitergehen kann. Nach der irreparablen Beschädigung des Gebäudes wurden Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt und die Gemeinde, so unterstrich Bürgermeister Schilling, ist beim Landkreis und beim Land Thüringen stets auf offenen Ohren gestoßen und hat viel Unterstützung bekommen. „Wir können uns glücklich schätzen, dass der Bau in so kurzer Zeit verwirklicht werden konnte“.

Über die einzelnen Etappen beim Bau vom 1. Spatenstich am 9.9.2013 bis zu den Pflasterarbeiten, die in Eigenleistung der Steinbacher Feuerwehrkameraden noch im Laufe der Woche erfolgte, informiert eine Fotocollage, die Bürgermeister Heiko Schilling dem Steinbacher Löschgruppenführer Ronny Ehrhardt als Geschenk überreichte.

345.000,- Euro sind verbaut worden. Davon sind 75.000 Euro als Fördermittel geflossen. Besonders wollte Bürgermeister Schilling in diesem Zusammenhang den Feuerwehrkamera-

den der Schleusegrundfeuerwehr für ihre Eigenleistungen in Höhe von ca. 20.000,- Euro danken.

Das neue TSF-W kostete 131.000,- Euro, davon sind 44.000,- Euro Fördermittel.

In seinen Grußworten, den sich auch andere Gäste anschlossen, unterstrich Ortsbrandmeister Rene Bender, dass mit dem neuen Feuerwehrhaus ein weiterer Meilenstein in der Feuerwehrarbeit in der Einheitsgemeinde gesetzt worden ist. Es sei nicht selbstverständlich, dass so viele Mittel in die Feuerwehr investiert werden, wie es die Gemeinde Schleusegrund möglich machte. „Wir haben eine sehr gut ausgerüstete Feuerwehr“ betonte er.

Der feierliche Rahmen der Einweihungsfeier, musikalisch umrahmt von der Steinbacher Blaskapelle, wurde von Bürgermeister Heiko Schilling und Ortsbrandmeister Rene Bender genutzt, um eine ganze Reihe von Kameraden zu befördern und auszuzeichnen. „Mann kann sich hundertprozentig auf sie verlassen“ formulierte in Steinbacher Mundart Ilona Roßmann den Dank „an unsere Stebocher Feuerwehr“ unter Applaus. Eberhard Sittig



Festumzug 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Schleusegrund



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

Nr.: 1/2/14 vom: 14.07.2014

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 30. Gemeinderatssitzung vom 19.05.2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 30. Gemeinderatssitzung vom 19.05.2014

Abstimmung:

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 7 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Siegel -

Nr.: 2/2/14 vom: 14.07.2014

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 1. Gemeinderatssitzung vom 18.06.2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Gemeinderatssitzung vom 18.06.2014

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Siegel -

Nr.: 3/2/14 vom: 14.07.2014

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund vom 19.03.2009 in der vorliegenden aktualisierten Fassung. (Anlage)

Abstimmung:

15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Siegel -

Nr.: 4/2/14 vom: 14.07.2014

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schleusegrund vom 23.08.2004 in der vorliegenden aktualisierten Fassung.

Abstimmung:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Siegel -

Wahlbekanntmachung

Gemeinde/Stadt Schleusegrund nach Anlage 3 ThürLWO
Landkreis Hildburghausen
Wahlkreis 20

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014

1.

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde/die Wahlbezirke der Gemeinde

Schleusegrund Wahlbezirke 01 - Rathaus Schönbrunn, 02 - Biberschlag - Vereinshaus, 03 - Vereinshaus Gießübel, 22 - Rathaus Schönbrunn Briefwahlvorstand

liegt in der Zeit vom **25. August bis 29. August 2014** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden

Montag von 09.00 - 11.00 Uhr

Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

in der Gemeinde Schleusegrund - Einwohnermeldeamt (barrierefrei)

zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **29. August 2014** (16. Tag vor der Wahl) bis **11.00 Uhr**, beim Bürgermeister der Gemeinde

Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund - OT Schönbrunn

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24. August 2014** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

20 Gemeinde Schleusegrund

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 24. August 2014 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist

- gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 29. August 2014 (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12. September 2014** (2. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schönbrunn, 30.07.2014

Katrin Krebs - Gemeindegewahlleiterin

Gemeinde/Stadt Schleusegrund nach Anlage 23 ThürLWO
Landkreis Hildburghausen

Wahlkreis 20 Hildburghausen II / Sonneberg II

Wahlbekanntmachung

1.

Am 14. September 2014 findet die **Wahl zum 6. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende **3** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
01	Schönbrunn	Rathaus, Eisfelder Straße 11	ja

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
02	Biberschlag	Vereinshaus, Straße zur Schule 1	ja
03	Gießübel	Vereinshaus, Masserberger Straße 25	ja

Die Gemeinde ist in **3** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **18.08.2014 bis 23.08.2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr**, in **Rathaus, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönbrunn, 30.07.2014

Katrin Krebs - Gemeindevahleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen vom 15.07.2014, Eingang 17.07.2014, wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund - Beschluss vom 14.07.2014 gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83) bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt und nach § 21 Abs. 3 ThürKO vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund in der Sitzung am 14.07.2014 die folgende geänderte Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Name

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Schleusegrund“.

§ 2

Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt folgendes Bild laut Wappenbeschreibung: Das Gemeindewappen der Einheitsgemeinde Schleusegrund ist gespalten von Grün und Silber und zeigt vorn (linke Hälfte) einen silbernen, fünffach geteilten Wellenpfeil und hinten (rechte Hälfte) auf einem grünen Berg eine grüne Fichte mit fünf Astringen.

(2) Die Flagge der Gemeinde zeigt folgendes Bild laut Flaggenbeschreibung: Die Flagge der Gemeinde Schleusegrund ist gespalten von Weiß und Grün und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbkreis „Thüringen“ im unteren Halbkreis „Gemeinde Schleusegrund“ und zeigt die Nachbildung des Gemeindewappens.

§ 3

Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in die folgenden Ortsteile:

1. OT Schönbrunn
2. OT Gießbübel
3. OT Langenbach
4. OT Steinbach
5. OT Biberschlag
6. OT Engenstein
7. OT Lichtenau
8. OT Tellerhammer

(2) Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Bürgerbegehren-Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet der Bürgermeister innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der von der Gemeindeverwaltung zu fertigenden Eintragungslisten ergibt sich aus § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Num-

merierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 5

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten insbesondere über Planung und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

(4) Zusätzlich findet mindestens einmal jährlich eine Versammlung mit den Vertretern der örtlichen Vereine statt. Daran nehmen neben dem Bürgermeister die jeweiligen Gemeinderatsmitglieder der Ortsteile sowie die Mitglieder des Kultur- Sport und Sozialausschusses teil, um die Belange und Entwicklungsmöglichkeiten, die der Unterstützung der Jugendarbeit, der Förderung sportlicher Aktivitäten, der kulturellen Bereicherung und der Brauchtumpflege dienen, gemeinsam zu beraten. Auf Anfragen können in den Ortsteilen Versammlungen durchgeführt werden. Im Übrigen wird wie in den Absätzen 1 bis 3 geregelt, verfahren.

§ 6

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
 (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben keine weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung.

§ 8 Beigeordnete

- (1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken.
 Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
 (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.
 (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Ehrenbezeichnung

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
 (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
 Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter
 Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied
 Sonstige Ehrenbeamtinnen oder eine die ausgeübte ehrenamtliche
 Ehrenbeamte = Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung „Ehren“
 Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden.
 (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
 (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigung

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von **20,00 Euro** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
 (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen.
 Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **7,50 Euro** je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
 Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von **7,50**

Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
 (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine Entschädigung in Höhe von **26,00 €**.
 (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung. Der Vorsitzende eines Ausschusses: **20,00 Euro**
 der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion: **20,00 Euro**
 (6) Der/die ehrenamtliche(n) Beigeordnete erhält für die Dauer seiner/ihrer Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **240,00 Euro**.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Schleusegrund aktuell“ der Gemeinde Schleusegrund.
 (2) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt an den Verkündigungstafeln in den Ortsteilen der Gemeinde Schleusegrund.
 OT Schönbrunn am Rathaus, Eisfelder Straße 11
 OT Biberschlag Dorfplatz - Straße zum Roßbach
 OT Engenstein Straßeneinmündung Nähe Bibergrundstraße
 OT Lichtenau Kreuzungsbereich - Bushaltestelle
 OT Tellerhammer Bushaltestelle
 OT Gießübel Aushang Parkplatz Bäckerei Hofmeister
 OT Langenbach Gemeindehaus - Talstraße 24
 OT Steinbach Bushaltestelle
 (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
 (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen, die nicht nach Abs. 1 erfolgen müssen, gilt Abs. 2, sofern nicht Landes- oder Bundesrecht etwas anderes bestimmen.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt. (Kameralistik)

§ 14 Sprachform, In-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
 (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.03.2009 außer Kraft.

Schleusegrund, den 17.07.2014

H. Schilling
Bürgermeister

- Siegel -

Informationen aus dem Rathaus

Information der Friedhofsverwaltung

Für die Friedhöfe der Gemeinde Schleusegrund wird zum 15.09.2014 die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr von 20,00 Euro fällig.
 Erteilte Abbuchungsaufträge behalten ihre Gültigkeit.

Martina Kreußel
Friedhofsverwaltung

Friedhofsbegehung

Am Mittwoch, dem **13. August 2014** findet unsere diesjährige Friedhofsbegehung auf den Friedhöfen der Gemeinde Schleusegrund statt.

Geprüft wird dabei die Standfestigkeit der Grabsteine, die Ordnung und Sauberkeit der Friedhöfe, der Baumbestand sowie der Zustand der Gräber.

Die Kontrolle der Grabsteine führt der TÜV Thüringen durch.

Kreußel
Friedhofsverwaltung

Anmeldung zur Aufnahme Ihres Kindes

in unserer Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Schönbrunn

Liebe Eltern,
damit eine gute Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2014/2015 in unserer Kindertagesstätte „Sonnenblume“ erfolgen kann, bitten wir Sie die Anmeldungen Ihrer Kinder, soweit der beabsichtigte Aufnahmetermin feststeht, in der Gemeindeverwaltung schriftlich bekanntzugeben.
Für eventuelle Rückfragen sind wir gerne unter der Telefon - Nr. 036874/79715 für Sie erreichbar.

Katrin Krebs
Steueramt / Kita

Lottomittelübergabe an den Feuerwehrverein Steinbach

Der Feuerwehrverein Steinbach e.V. konnte sich am Montag, den 14.07.2014 über einen Lottomittel-Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € aus den Händen von Landrat Thomas Müller für die Anschaffung von Küchenmöbeln für das neu erbaute Feuerwehrgerätehaus in Steinbach freuen.



Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund gratulieren den Jubilaren des **Monats August 2014** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Ortschaft Biberschlag

Frau Elfriede Machalet
Frau Ingeburg Schilling
Frau Hannchen Ficker
Frau Judith Helk
Frau Ingeburg Genßler

zum 85. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 74. Geburtstag

Ortschaft Lichtenau

Herrn Guido Weigelt

zum 94. Geburtstag

Ortschaft Tellerhammer

Herrn Georg Breiter

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Gießübel

Frau Anneliese Voigt
Herrn Burkhard Eichhorn
Frau Erika Reinhardt
Frau Grete Schaab
Herrn Manfred Hofmeister
Frau Käthe Eichhorn
Frau Thea Eichhorn
Frau Inge Voigt
Herrn Konrad Witter
Herrn Rainer Geier
Frau Heidemarie Schaab
Herrn Werner Witter

zum 87. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Ortschaft Langenbach

Frau Elfriede Schmidt
Herrn Heinz Hanf
Frau Käthe Gerschau
Frau Edith Sittig

zum 81. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 74. Geburtstag

Ortschaft Schönbrunn

Frau Käthe Blaurock
Frau Auguste Dressel
Herrn Siegfried Lösch
Frau Liesbeth Müller
Herrn Franz Geyer
Frau Edelgard Köhler
Frau Elfriede Börner
Frau Irene Lösch
Frau Jutta Börner
Frau Emma Luther
Frau Ingrid Audersch
Herrn Klaus Hörnlein
Herrn Heinz Maisch
Frau Antonia Wiesemann
Frau Brunhilde Müller
Frau Gisela Engel
Frau Anita Döll
Frau Elfriede Fiedler
Herrn Horst Eichhorn
Herrn Harry Müller
Frau Gisela Hörnlein
Herrn Martin Welsch
Frau Anneliese Krebs
Frau Wanda Jaquet
Frau Karin Schramm
Frau Erika Hanf
Frau Ute Wackes
Herrn Herbert Wackes
Herrn Bruno Osinski
Frau Gisela Jaquet
Frau Ellen Leuthäuser
Herrn Werner Sauerbrei
Frau Traude Knoblich
Herrn Herbert Wolf
Frau Gudrun Walter
Herrn Burkhard Börner

zum 93. Geburtstag
zum 93. Geburtstag
zum 88. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 86. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Ortschaft Steinbach

Frau Hilde Schmidt
Frau Lore Eichhorn
Frau Christa Kolk
Herrn Heinz Lörzing
Herrn Reiner Döhler

zum 84. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 71. Geburtstag



Veranstaltungen

Freitag, 8.-11. August		Kirmes	Biberschlag, Festplatz
Sonntag, 10. August	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 10. August	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 10. August	13:00 Uhr	Triniusfest	Rennsteig, Triniusbaude
Sonntag, 10. August	17:00 Uhr	Im weißen Rössel / Operette	Steinbach Langenbach, Naturtheater
Montag, 11.- 15. August	10.00 - 16.00 Uhr	Jugendraum geöffnet (PC-Spiele, Wii, Kickertisch, Basteln) Sport (bei schönem Wetter)	Schönbrunn, AWO Jugendraum, Sportplatz neben der Regelschule
Montag, 11. August	17.00 - 19.00 Uhr	Tanzgruppe (nach Absprache)	Schönbrunn, Turnhalle
Montag, 11. August	19.30 Uhr	Mama - Treff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 12. August	Ab 10.00 Uhr	Bemalen von Leinwänden (3 €)	Schönbrunn, AWO Jugendraum
Dienstag, 12. August	14:00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde mit Bewegungsübungen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 13. August	14:00 Uhr	Mittwochstreff - Ausflug ins Haus der Natur	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 13. August	16.30 - 18.30 Uhr	Sport in der Turnhalle: Volleyball, Basketball, Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Mittwoch, 13. August	19:30 Uhr	Gemeindekirchenrats - Sitzung	Biberschlag, Pfarrhaus
Donnerstag, 14. August	ab 12.00 Uhr	Filmtag mit Popcorn und Getränken (1 €)	Schönbrunn, AWO Jugendraum
Donnerstag, 14. August	14:00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bitte bis 13.08.2014)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 15.- 18. August		Kirmes	Steinbach
Dienstag, 15. August	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Sonntag, 17. August	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 17. August	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 17. August	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießbübel, Kirche
Montag, 18.-29. August	16:30 Uhr	Schwimmkurs	Schönbrunn, Terrassenbad
Montag, 18. August	19.30 Uhr	Mama - Treff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Montag, 18. August	21:00 Uhr	Naturwunder Erde / Multimedia-show EINTRITT FREI !!!	Steinbach Langenbach, Naturtheater bei schlechtem Wetter im Werrapark-Hotel Schnett
Dienstag, 19. August	14:00 Uhr	Spiele, Spaß und eine gemütlicher Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 20. August	14:00 Uhr	Mittwochstreff - Ausflug ins Schwimmbad	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 24. August	14:00 Uhr	21. Jägerfest	Biberschlag, Festplatz
Sonntag, 24. August	18:00 Uhr	Helge Schneider	Steinbach Langenbach, Naturtheater
Dienstag, 26. August	14:00 Uhr	Schrottwürfeln mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 27. August	14:00 Uhr	Mittwochstreff - Kaffeerunde mit Spielnachmittag	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 28. August	17:30 Uhr	Südtiroler Bergfest mit den Kastelruther Spatzen	Steinbach Langenbach, Naturtheater
Freitag, 29. August	20:00 Uhr	ABBA - The Music Show	Steinbach Langenbach, Naturtheater
Sonntag, 31. August	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 31. August	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießbübel, Kirche
Montag, 1. September	19.30 Uhr	Mama - Treff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 2. September	14:00 Uhr	BINGO - Spielnachmittag mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 3. September	14:00 Uhr	Mittwochtreff - Wanderung	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 4. September	13:00 Uhr	Ausflug ins Thermalbad (Anmeldung bitte bis 03.09.2014)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 4.-8. September		Kirmes	Schönbrunn, Festplatz

Freitag, 5.-7. September		Zeltlager für Wasserwacht in interessierte	Schönbrunn, Terrassenbad
Montag, 8. September	19.30 Uhr	Mama - Treff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 9. September	14:00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde mit Bewegungsübungen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 10. September	14:00 Uhr	Mittwochtreff - Bastelrunde von Herbstmotiven	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 11. September	14:00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bitte bis 13.08.2014)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 14. September	14:00 Uhr	Männerchorsingen	Schönbrunn, Wanderhütte
Montag, 15. September	15:00 Uhr	Abbaden	Schönbrunn, Terrassenbad

Anmeldung für die **AWO**-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer: 036874-70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00- 15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mit, 03.09.2014** eine Email an amtsblatt@schleusegrund.de

Vereine und Verbände

21. Kirmes in Biberau

vom 08.08. - 11.08.2014



Freitag, 08.08.

19.00 Uhr Kirchgottesdienst
20.00 Uhr Antrinken
21.30 Uhr I LOVE OLDSCHOOL
House Night mit Wohnzimmer 23
Ben Holiday
Pepper

Samstag, 09.08.

ab 19.00 Uhr 30 Liter Freibier
20.00 Uhr Einmarsch der Kirmespaare & Sprüche der Kirmesmädels
bis 21.00 Uhr Ermäßigter Eintritt
21.00 Uhr Kirmestanz mit Musi-Men Solar-Band & zu späterer Stunde Showeinlagen

Sonntag, 10.08.

13.30 Uhr Großer Festumzug
15.00 Uhr Kinderkirmes mit „den Kindern aus dem Biber-tal“ & Kindertanz mit Michael Barth, Eiswagen & Kinderschminken

Montag, 11.08.

10.30 Uhr Fröhschoppen mit den „Original Bibergrund Musikanten e. V.“
12.00 Uhr traditionelles Kirmesessen im Festzelt

Aufruf für Vereinsbeirat Schleusegrund

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Gemeinde Schleusegrund ist die Basis für das gemeinsame Miteinander in unserer Gemeinde. Um jedoch auch zukünftig diese Basis zu erhalten und zu stärken, bedarf es einer engeren Zusammenarbeit beider Seiten.

Damit dies auch erfolgreich umgesetzt werden kann, soll in Zukunft ein Vereinsbeirat die Arbeit aufnehmen. Der Beirat soll aus jeweils einem Mitglied der interessierten Vereine, aus Mitgliedern des Kultur- und Sozialausschusses und dem Bürgermeister bestehen. Über die Aufgaben und Arbeit des Beirates soll in dessen erster Sitzung informiert und beraten werden.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir vorerst die interessierten Vereine, Kontakt bis zum 31.08.2014 mit der Gemeinde Schleusegrund unter der Telefon-Nr.: 036874 / 79710 aufzunehmen. Ein entsprechender Termin für die erste Sitzung wird im Nachhinein rechtzeitig bekanntgegeben.

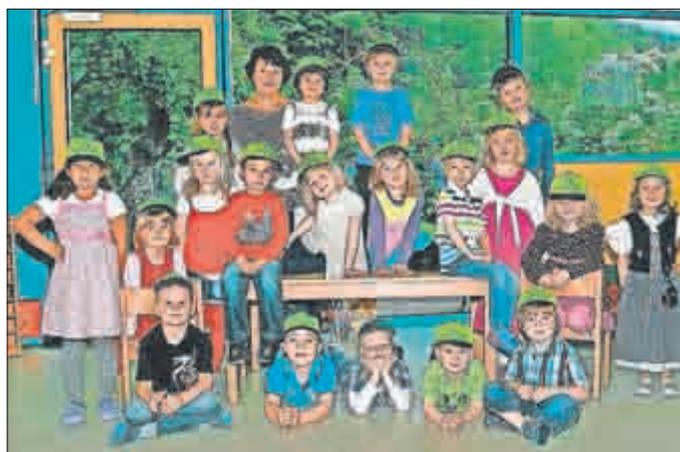
Heiko Schilling
Bürgermeister

Kindertagesstätte

Grünschnäbel des Kindergarten Sonnenblume nehmen Abschied und werden „Groß“

6 Jahre sind nun vergangen.

6 Jahre in denen wir wie eine kleine Familie zusammen gewachsen sind.



Wir haben mit Frau von Ehren eine wunderschöne Zeit genossen, haben so manches Problem gelöst und so einige schöne Feste und Stammtische zusammen verbracht.

Unsere Kinder sind mit all ihren „Macken“ von Frau von Ehren gut umsorgt worden.

Die ruhige und einfühlsame Art von Frau von Ehren hat unseren Kindern so manche Angst beim morgendlichen Abschied nehmen genommen.

Im letzten Halbjahr unterstützte Frau Wehmhoyer die Gruppe der Grünschnäbel tatkräftig.

An euch beiden hat es nie gemangelt.

Euer Engagement, Eure Zuwendung und Lenkung haben dafür gesorgt, dass unsere Kinder zu selbständigen, selbstbewussten und selbst bestimmten Kindern wurden. Diese Erfahrung, so geliebt, umsorgt und betreut zu werden, wird sie ihr ganzes Leben begleiten und dafür sorgen, dass sie nun auch den Wechsel zu den „Großen“ meistern werden.

In diesem Sinne möchten wir uns für alles recht herzlich bedanken und wünschen euch weiterhin viel Spaß. Macht weiter so.

Dankeschön die Grünschnäbel mit ihren Eltern

Und der Pokal ging auf Reisen...

Zum Fußballspiel Fehrenbach/ Masserberg gegen Schönbrunn trafen sich die Mannschaften mit ihren Betreuern und Fangemeinden am Mittwoch, den 16. Juli 2014 auf dem Masserberger Sportplatz.

Unter den wachsamen Augen des Schiedsrichters und seiner beiden Linienrichter lieferten sich die beiden Mannschaften ein faires Spiel.

Die Gäste aus Schönbrunn in grün spielend hatten Anstoß. Nach dem Anpfiff war das Leder von allen Spielern heiß begehrt.

Nach einem Handspiel gab es für den in weiß spielenden Gastgeber Fehrenbach/ Masserberg die erste Möglichkeit zum Führungstreffer, der Freistoß von Erwin Heß in der dritten Minute wurde aber vom Schönbrunner Torwart Phillip Hoppe spielend gehalten.

Und weiter ging das Spiel, die Meute hetzte den Ball nach. In der 6. Spielminute war es Richard Grützmaker (Masserberg), der das Tor zum 1:0 für die Gastgeber erzielte. Der Jubel war grenzenlos. Im Gegenzug konnten auch die Gäste ihre Chance nutzen. Lucas Engel verwandelte einen Strafstoß und schaffte somit den Ausgleich.

Zur Halbzeit, nach 10 Minuten, stand es 1:1 unentschieden.

In der Pause wurden die Aufstellungen der Mannschaften kräftig geändert. Die Reservebank der Mannschaften war sehr gut besetzt, leider konnten aber nicht alle Spieler zum Einsatz kommen. Anpfiff zur zweiten Halbzeit, nun hatte der Gastgeber den Ball und immer wieder Tormöglichkeiten. Mal stand der Pfosten im Weg, mal wehrte der starke Keeper der Schönbrunner Gäste den Ball ab.

In der 16. Spielminute dann ein Konter der Gäste. Lorenzo von Ehren spielte den Ball unhaltbar über den Torhüter Quentin Enders. Wenige Minuten vor Schluss stand es nun 1:2 für die Kinder der Kita „Sonnenblume“ gegen die „Waldwichtel“. Die Gäste spielten nun auf Zeit und wechselten oftmals die Spieler, Taktik! Die letzte Spielminute lief. Ben Adam (Fehrenbach) spielte sich frei und sein Ball landete im Netz. Doch oh weh! Das Spiel war kurz zuvor durch den Schiedsrichter unterbrochen worden. Ein Flitzer war auf das Feld gelaufen, somit wurde der Treffer zum 2:2 nicht gewertet!

Trotz Nachspielzeit blieb es beim Spielstand von 1:2. Der Wanderpokal ging an die Gäste des Kindergartens „Sonnenblume“ Schönbrunn. Die Spieler waren stolz und bekamen auch noch eine Goldmedaille. Die Gastgeber aus Masserberg/ Fehrenbach erhielten die wohlverdiente Silbermedaille.

Beim nächsten sportlichen Wettbewerb werden die Karten dann neu gemischt, denn nach dem Spiel, ist vor dem Spiel.

Anschließend gab es noch ein gemütliches Beisammensein mit jeder Menge Spiele. Nach dem gemeinsamen Mittagspicknick mit Bratwurst, Wiener und Limonade machten sich alle Beteiligten auf in ihre Einrichtungen.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die an der Vorbereitung und Durchführung dieses sportlichen Ereignisses mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt dabei Christian Ernst, welcher das Spiel hervorragend vorbereitete und für den kulturellen Rahmen sorgte, sowie Peter Pohle, welcher die Verpflegung der Sportler sicherstellte.





Schulnachrichten

Eine Reise um die Welt

Tolle Stimmung beim Schulfest an unserer Grundschule

Seit 5 Jahren gibt es nun unsere Grundschule Schönbrunn. Zum Abschluss des Schuljahres ging am 11. Juli das 3. Schulfest über die Bühne, nicht nur in den Räumlichkeiten der Grundschule und auf dem Schulhof, sondern auch im grünen Garten des angrenzenden Gewürzmuseums. Das erste Schulfest, so erinnerte Schulleiterin Ines Annemüller in ihren Begrüßungsworten daran, stand im Zeichen des Zusam-

menwachsens vom Oberen Wald, Schleusegrund- und Bibergrundgemeinden. 15 Orte und 3 Schulen sind zusammengelegt worden.

130 Schüler in 8 Klassen besuchen heute die Grundschule Schönbrunn - von Masserberg bis Waldau/Oberrod. Davon sind 113 Hortkinder. 102 Fahrschüler gibt es, die jeden Tag sicher von den örtlichen Busunternehmen transportiert werden.

Im zweiten Jahr wurde eine Fahrt auf die ega nach Erfurt organisiert. Im dritten Jahr stand das Schulfest unter dem Motto „Sommer, Sonne, Ferienzeit“.

Nun hieß es „Eine Reise um die Welt“. Dazu gab es in der Vorbereitung Projekttag der einzelnen Klassen, in denen die Kinder die verschiedenen Kontinente kennenlernten. Die beiden Klassenstufen 3 entdeckten beispielsweise Asien und Australien. Auf dieser Reise, so die Schulleiterin, war es so interessant, dass im Rahmen des Schulfestes eine Spiele- und Wissensstraße durchgeführt werden konnte.

Voller Stolz verwies die Schulleiterin darauf, dass ihre Schülerinnen und Schüler im Landkreis Sieger im „Grundschul-Fußball-Pokaltournee“ geworden sind. Einige Grundschüler sind sehr aktiv in der Wasserwacht. So verteidigten die gut vorbereiteten Schwimmer den Pokal „Beste Schule im Schwimmen des Landkreises Hildburghausen“.

Eine Reihe von Pokalen wurde auch im Skisport gewonnen. In diesem Zusammenhang konnte der Vorsitzende des SV Biberau, Joachim Witter, unserer Grundschule im Rahmen des diesjährigen Schulfestes eine Auszeichnung des Deutschen Skiverbandes überreichen, „Auf die Plätze, fertig, Ski“.

Die Schulfeste an der Grundschule Schönbrunn, so betonte Schulleiterin Ines Annemüller, sind vor allem auch Dank des Engagements des Schulfördervereins möglich. In diesem Jahr wurde ein neuer Vorstand gewählt, ihm gehören Anja Hebestreit, Mike Willig und Bianca Kolk an.

Der Förderverein ist für die Schule notwendig, betonte in diesem Zusammenhang Landrat Thomas Müller, der ebenso wie MdL Henry Worm und der 1. Beigeordnete des Bürgermeisters Marko Knoth Gast des Schulfestes war. Er würdigte, dass Eltern, Großeltern und Lehrer alle „an einem gemeinsamen Strang“ ziehen.

Die Grußworte der Gäste - als Geschenk hatte Landrat Thomas Müller einen Schminkkoffer und Henry Worm das Versprechen zur Finanzierung einer Busfahrt in den Thüringer Landtag mitgebracht - wurden allerdings immer kürzer, denn ein mächtiger Gewitterguss unterbrach das Fest im Freien mit einer Vielzahl von musikalischen und sportlichen Darbietungen der Schülerinnen und Schüler. Trommelgruppe, eine der ersten Auftritte des neugegründeten Jugendblasorchesters Oberer Wald, Chor, Akkordeonorchester, akrobatische Kampfsportvorführungen und Tänze, passend zum Thema des diesjährigen Grundschulfestes, standen nach der Regenspauze dann auf dem Programm.

Von der Zwangspause „profitierte“ das Schulkaffee mit einem leckeren, selbstgebackenen, Kuchenangebot der Eltern der 4. Klassen. Die Besucher, Eltern, Großeltern und Freunde der Grundschule waren auch zu einer ausgiebigen Besichtigungstour durch die Schulräumlichkeiten unterwegs.

Im Schulhof und rund um das Gewürzmuseum lockten Hüpfburg, Glücksrad und Bogenschießen. Die Feuerwehr vom Schleusegrund und die Johanniter Unfallhilfe waren mit moderner Technik vor Ort.

Die Disco „Mühle“ sorgte für Tanz und Unterhaltung. Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, helfenden Eltern, dem Förderverein, den Lehrern, Erziehern und technischen Angehörigen. Alle hatten einen rundum gelungenen Tag. Besonderer Dank gilt der Gemeindeverwaltung Schönbrunn mit den Männern des Bauhofes. Auch in diesem Jahr unterstützten sie uns wieder tatkräftig bei der Vorbereitung unseres Festes.

Schüler, Lehrerinnen und Erzieherinnen der Grundschule Schönbrunn

Sonstiges

Wir laden ein zur Blutspende im Monat August

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt am
Dienstag, den 19. August 2014
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
in der Staatlichen Regelschule Schönbrunn
die nächste Blutspende durch.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21
Verantwortlich für Text: Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 03.09.2014

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 13.09.2014

